

Übernahme einer Bürgschaft

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 248.000 € (=80 % von 310.000 €) für ein von der Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in der Stadthalle zu.“

Begründung:

Die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH teilt mit Schreiben vom 17.07.2008 mit, dass beabsichtigt ist, ein Darlehen in Höhe von 310.000 € aufzunehmen, das durch eine Bürgschaft der Stadt Kassel gesichert werden soll.

Das Darlehen dient der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in der Stadthalle (u.a. Bestuhlung, Beleuchtung, Parktechnik, Einrichtungen für Hörgeschädigte).

Die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaft.

Entsprechend der Bürgschaftsregelung der Stadt Kassel vom 17.09.2007 ist die Verbürgung von 80 % der Darlehenssumme = 248.000 € möglich. Für die Übernahme der Bürgschaft ist ein Bürgschaftsrisikobeitrag zu zahlen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 01.09.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister